

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 10002145

EL RT 601 A

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname:

EL RT 601 A

\*SMP,VARIOUS

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Industriell.

Vergussmasse

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

Wacker Chemie AG

Straße/Postfach:

Gisela-Stein-Straße 1

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D 81671 München

Telefon:

+49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

Telefon

+49 8677 83-4888

E-Mail

WLCP-MSDS@wacker.com

**1.4 Notrufnummer**

Notfallauskunft:

**+49 89 220 61012****ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

**3.2 Gemische****3.2.1 Chemische Charakterisierung**

Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen und Hilfsstoffe für Additionsvernetzung

**3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze(n).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb  $\geq 0,1\%$ .

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10002145

EL RT 601 A

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeines:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

### Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

### Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Wasserdampf , Sprinkleranlage , Sand , Löschpulver .

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl .

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase .

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Wenn entzündlich, nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10002145

EL RT 601 A

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Angaben in Abschnitt 8 beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern.

**Lagerklasse (TRGS 510): 10**

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

entfällt

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

###### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes

Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149.

Empfohlener Filtertyp: FFP1 oder gleichwertiger Filter, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

###### Augenschutz

Empfehlung: Schutzbrille .

###### Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,1 mm

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 10002145

EL RT 601 A

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

Durchbruchzeit: &gt; 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: &gt; 0,3 mm

Durchbruchzeit: &gt; 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

**8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| Eigenschaft:                                   | Wert:                                 | Methode:    |
|------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------|
| Aggregatzustand .....                          | flüssig                               |             |
| Farbe .....                                    | farblos                               |             |
| Geruch .....                                   | geruchlos                             |             |
| Geruchsschwelle .....                          | keine Daten vorhanden                 |             |
| Schmelzpunkt .....                             | entfällt                              |             |
| Siedepunkt/Siedebereich .....                  | entfällt                              |             |
| Untere Explosionsgrenze .....                  | entfällt                              |             |
| Obere Explosionsgrenze .....                   | entfällt                              |             |
| Flammpunkt .....                               | > 302 °C                              | (ISO 2592)  |
| Zündtemperatur .....                           | > 450 °C                              | (DIN 51794) |
| Thermische Zersetzung .....                    | > 200 °C                              |             |
| pH-Wert .....                                  | Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser. |             |
| Viskosität, kinematisch .....                  | keine Daten vorhanden                 |             |
| Viskosität, dynamisch .....                    | 4000 - 7000 mPa.s bei 20 °C           |             |
| Wasserlöslichkeit .....                        | praktisch unlöslich                   |             |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser ..... | nicht anwendbar                       |             |
| Dampfdruck .....                               | entfällt                              |             |
| Dichte .....                                   | 1,03 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)        |             |
| Relative Dampfdichte .....                     | keine Daten vorhanden                 |             |
| Partikelgrößenverteilung .....                 | Nicht anwendbar.                      |             |

**9.2 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Angaben vor.

| Eigenschaft:                      | Wert:                 | Methode: |
|-----------------------------------|-----------------------|----------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit ..... | keine Daten vorhanden |          |
| Molekulargewicht .....            | nicht anwendbar       |          |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 10002145

EL RT 601 A

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****11.1.1 Akute Toxizität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Schätzwert Akuter Toxizität (ATE):**ATE<sub>mix</sub> (Oral): > 2000 mg/kg**11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Daten zum Produkt:**

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Expositionswege | Ergebnis                     |
| Einatmung       | Es liegen keine Angaben vor. |

**11.1.5 Keimzell-Mutagenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.6 Karzinogenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.7 Reproduktionstoxizität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.10 Aspirationsgefahr****Beurteilung:**

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)****Material: 10002145****EL RT 601 A****\*SMP,VARIOUS**

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Beurteilung:**

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Beurteilung:**

Polymerkomponente: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Beurteilung:**

Polymerkomponente: Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

**12.4 Mobilität im Boden****Bewertung:**

Polymerkomponente: unlöslich in Wasser.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Angaben vor.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

keine bekannt

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****13.1.1 Produkt****Empfehlung:**

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

**13.1.2 Ungereinigte Verpackungen****Empfehlung:**

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)**

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 10002145

EL RT 601 A

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe****Straße ADR:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Bahn RID:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Seeschifftransport IMDG-Code:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährdend: nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

**Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):**

Nicht anwendbar

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:**

| Stoff             | Gehalt [%] | Nummer / Klasse | Bemerkung |
|-------------------|------------|-----------------|-----------|
| Organische Stoffe | 74,4997    | 5.2.5 / ohne    |           |

**Wassergefährdungsklasse:**

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:**

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

**Angaben zum Internationalen Registrierstatus**

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan .....: **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

Australien .....: **AIIC** (Australian Inventory of Industrial Chemicals):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

China.....: **IECSC** (Inventory of Existing Chemical Substances in China):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)****Material: 10002145****EL RT 601 A****\*SMP,VARIOUS**

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kanada.....                                | : <b>DSL</b> (Domestic Substance List):<br>Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Philippinen.....                           | : <b>PICCS</b> (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):<br>Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Vereinigte Staaten von Amerika (USA) ..... | : <b>TSCA</b> (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):<br>Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Taiwan .....                               | : <b>TCSI</b> (Taiwan Chemical Substance Inventory):<br>Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller. |
| Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) .....   | : <b>REACH</b> (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):<br>Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.                                                                                                                 |
| Südkorea (Republik Korea).....             | : <b>AREC</b> (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):<br>Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Ergebnis der Stoffsicherheitsbeurteilung erfordert keine Angabe von Expositionsszenarien und Verwendungen im Sicherheitsdatenblatt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****16.1 Produkt**

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter [www.wacker.com](http://www.wacker.com). WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

**16.2 Zusätzliche Hinweise:**

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm<sup>3</sup> - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

---

**Material: 10002145****EL RT 601 A****\*SMP,VARIOUS**

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

---

für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m<sup>3</sup> - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm<sup>2</sup>/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

**- Ende des Sicherheitsdatenblatts -**

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 10002061

EL RT 601 B

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname:

EL RT 601 B

\*SMP,VARIOUS

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Industriell.

Vergussmasse

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Polymer, das gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 2, von der Registrierungspflicht ausgenommen ist.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

Wacker Chemie AG

Straße/Postfach:

Gisela-Stein-Straße 1

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D 81671 München

Telefon:

+49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

Telefon

+49 8677 83-4888

E-Mail

WLCP-MSDS@wacker.com

**1.4 Notrufnummer**

Notfallauskunft:

**+49 89 220 61012****ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Produkt kann Wasserstoff abspalten. Gefahr der Wasserstoffbildung mit Wasser, Alkoholen, Säuren, Metallsalzen, Aminen und Alkalien. Der entstehende Wasserstoff kann in Verbindung mit Sauerstoff Knallgas bilden.

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe****3.1.1 Chemische Charakterisierung**

Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen und Hilfsstoffe für Additionsvernetzung

**3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze(n).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb  $\geq 0,1\%$ .

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10002061

EL RT 601 B

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

## 3.2 Gemische

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeines:**

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

**Nach Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

**Nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Brände können mit Wasserdampf, Schaum oder Kohlendioxid kontrolliert werden. Größere Brände werden am besten mit alkoholbeständigen, wasserfilmbildenden Schaummitteln (AFFF-AR) bekämpft.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl, Löschpulver, Halone.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase. Bei der Verwendung von Löschmitteln auf Wasserbasis ist Vorsicht geboten, da Wasserstoff freigesetzt werden kann, der sich nach dem Löschen des Brandes in schlecht belüfteten oder beengten Bereichen ansammeln und zu erneuter Brandbildung oder Explosionen führen kann. Schaumteppiche können ebenfalls Wasserstoff oder entflammbare Dämpfe einschließen, wodurch es zu Bodenexplosionen kommen kann. Bei Reinigung und Aufnahme Zündquellen beseitigen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

**Allgemeines:**

Brände, an denen SiH-Polysiloxanmaterialien beteiligt sind, sind unter Umständen schwer zu löschen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 10002061

EL RT 601 B

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Zur Aufnahme entlüfteten Behälter verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffbarkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Zur Entsorgung vorgesehenes Material muß von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 ferngehalten werden. Verunreinigtes Material nicht mit sauberem Material mischen. Auffanggefäße nicht gasdicht verschließen. Angaben unter Punkt 7. beachten.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nicht im Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten. Wenn möglich Apparaturen inertisieren und Behälter mit Stickstoff befüllen um den Sauerstoffgehalt zu reduzieren. Weitere Informationen zum sicheren Umgang mit H-Siloxanen sind über die Wacker Chemie AG erhältlich. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Angaben in Abschnitt 8 beachten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Produkt kann Wasserstoff abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nicht in Behältern aus fabrikneuem Glas mit alkalischer Oberfläche lagern. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammenlagern mit: basischen Stoffen (z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine), Oxidationsmittel, starken Säuren. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Trocken und kühl lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse (TRGS 510): 10****7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Angaben vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):**

| Stoff                          | Typ | mg/m <sup>3</sup> | ppm | Staubfrakt. | Fasern/m <sup>3</sup> |
|--------------------------------|-----|-------------------|-----|-------------|-----------------------|
| Aerosol - einatembare Fraktion |     | 10,0              |     |             |                       |

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 10002061

EL RT 601 B

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

-  
Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

**Persönliche Schutzausrüstung:****Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes

Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149.

Empfohlener Filtertyp: FFP1 oder gleichwertiger Filter, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

**Augenschutz**

Empfehlung: Schutzbrille .

**Handschutz**

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,1 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

**8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Eigenschaft:****Wert:****Methode:**

Aggregatzustand .....

flüssig

Farbe .....

farblos

Geruch .....

geruchlos

Geruchsschwelle .....

keine Daten vorhanden

Schmelzpunkt .....

nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich .....

entfällt

Untere Explosionsgrenze .....

entfällt

Obere Explosionsgrenze .....

entfällt

Flammpunkt .....

244 °C

Zündtemperatur .....

&gt; 450 °C

Thermische Zersetzung .....

&gt; 200 °C

pH-Wert .....

Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.

Viskosität, kinematisch .....

keine Daten vorhanden

Viskosität, dynamisch .....

20 - 40 mPa.s bei 20 °C

(ISO 2592)

(DIN 51794)

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)****Material: 10002061****EL RT 601 B****\*SMP,VARIOUS**

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

|                                               |                                |
|-----------------------------------------------|--------------------------------|
| Wasserlöslichkeit .....                       | praktisch unlöslich            |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser..... | keine Daten vorhanden          |
| Dampfdruck.....                               | entfällt                       |
| Dichte.....                                   | 0,97 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) |
| Relative Dampfdichte .....                    | keine Daten vorhanden          |
| Partikelgrößenverteilung .....                | Nicht anwendbar.               |

**9.2 Sonstige Angaben**

Nach bisheriger Kenntnis liegt die Selbstentzündungstemperatur polymerer Siloxane mit SiH-Bindungen oberhalb 240°C. Auf katalytisch wirkendem Untergrund kann die Entzündung schon bei viel tieferer Temperatur erfolgen. Dies gilt für porige oder faserige Stoffe einschließlich solcher mit alkalischer Oberfläche wie z.B. thermische oder zementartige Isoliermaterialien. Explosionsgrenzen für freigesetzten Wasserstoff: 4 - 75,6 Vol%.

**Eigenschaft:****Wert:****Methode:**

|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit..... | keine Daten vorhanden |
| Molekulargewicht .....           | keine Daten vorhanden |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeit, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen. Angaben in Abschnitt 7 beachten.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Protonenaktive Stoffe. Reagiert heftig mit: Säuren , basischen Stoffen (z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine) . Reagiert mit: Alkoholen , Wasser , Feuchtigkeit , Oxidationsmittel , Katalysator . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Wasserstoff.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Kontakt mit unverträglichen Stoffen kann das Produkt schnell große Mengen an Wasserstoff freisetzen. Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****11.1.1 Akute Toxizität****Daten zum Produkt:**

| Expositionswege | Ergebnis/Wirkung                                                                                                          |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Oral            | LD50 > 2000 mg/kg<br>Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.<br>Spezies: Ratte, Quelle: Prüfbericht     |
| Oral            | LD50 > 15000 mg/kg<br>Spezies: Ratte, Quelle: Analogieschluss                                                             |
| dermal          | LD50 > 2000 mg/kg<br>Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.<br>Spezies: Kaninchen, Quelle: Prüfbericht |

**11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Daten zum Produkt:**

|                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------|
| Keine Hautreizung<br>(Spezies: Kaninchen, Quelle: Analogieschluss) |
|--------------------------------------------------------------------|

**11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 10002061

EL RT 601 B

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

**Daten zum Produkt:**

Keine Augenreizung  
(Spezies: Kaninchen, Quelle: Analogieschluss)

**11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Daten zum Produkt:**

| Expositionswege | Ergebnis                                                                                                                                       |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hautkontakt     | Verursacht keine Hautsensibilisierung.<br>(Spezies: Meerschweinchen, Testsystem: Maximierungstest, Methode: OECD 406, Quelle: Analogieschluss) |
| Einatmung       | Es liegen keine Angaben vor.                                                                                                                   |

**11.1.5 Keimzell-Mutagenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.6 Karzinogenität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.7 Reproduktionstoxizität****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.1.10 Aspirationsgefahr****Beurteilung:**

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Beurteilung:**

Auf Basis vorhandener Daten sind bis zur maximalen Löslichkeit des Produktes keine einstufungsrelevanten Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)****Material: 10002061****EL RT 601 B****\*SMP,VARIOUS**

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

**Daten zum Produkt:**

| Ergebnis/Wirkung                                                                                                                                                                             | Spezies/Testsystem                                                     | Quelle                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| LL50: > 1000 mg/l (nominell)<br>Der Effektniveau ist größer als die maximal erreichbare Konzentration. Der Wert bezieht sich auf den maximal wasserlöslichen Anteil (WAF).                   | statischer Test<br>Fisch (96 h)                                        | Literatur<br>(Polydimethylsiloxan) |
| EC50: > 0,0001 mg/l (gemessen)<br>Der Effektniveau ist größer als die maximal erreichbare Konzentration. Der Wert bezieht sich auf den maximal wasserlöslichen Anteil (WAF).                 | statischer Test<br>Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (48 h)            | Literatur<br>(Polydimethylsiloxan) |
| IC50 (Wachstumsrate): > 100000 mg/l (nominell)<br>Der Effektniveau ist größer als die maximal erreichbare Konzentration. Der Wert bezieht sich auf den maximal wasserlöslichen Anteil (WAF). | statischer Test<br>Skeletonema costatum (Kieselalge) (72 h)            | Literatur<br>(Polydimethylsiloxan) |
| NOEC: > 10000 mg/kg                                                                                                                                                                          | Fütterungsstudie<br>Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (28 Tag)   | Literatur<br>(Polydimethylsiloxan) |
| NOEC (Mortalität): > 500 mg/kg<br>Die Exposition gegenüber behandeltem Sediment führte zu keinen Effekten.                                                                                   | Exposition über Sediment<br>Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (21 Tag) | Literatur<br>(Polydimethylsiloxan) |
| NOEC (Wachstum): > 500 mg/kg<br>Die Exposition gegenüber behandeltem Sediment führte zu keinen Effekten.                                                                                     | Exposition über Sediment<br>Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (21 Tag) | Literatur<br>(Polydimethylsiloxan) |
| NOEC (Reproduktionsrate): > 500 mg/kg<br>Die Exposition gegenüber behandeltem Sediment führte zu keinen Effekten.                                                                            | Exposition über Sediment<br>Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (21 Tag) | Literatur<br>(Polydimethylsiloxan) |

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Beurteilung:**

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Beurteilung:**

Polymerkomponente: Bioakkumulation unwahrscheinlich.

**12.4 Mobilität im Boden****Bewertung:**

Polymerkomponente: unlöslich in Wasser. Adsorbiert am Boden.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Angaben vor.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

keine bekannt

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10002061

EL RT 601 B

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Gefahr der Knallgasbildung bei Kontakt mit den unter 10 genannten Stoffen. Zur Entsorgung vorgesehenes Material muß von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 ferngehalten werden. Abfälle von diesem Produkt sollten nicht mit anderen Abfällen gemischt werden. Die Abfallbehälter müssen mit Vorrichtungen zum Druckausgleich wie z.B. belüfteten Verschlüssen ausgestattet sein. Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

#### 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter können gefährliche Mengen an Wasserstoff enthalten. Ungereinigte Behälter nicht wiederverwenden und mit anderen Materialien befüllen wegen möglicher Reaktion zwischen restlichem Produkt und unverträglichen Material. Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### 13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

**Straße ADR:**

Bewertung.....: kein Gefahrgut

**Bahn RID:**

Bewertung.....: kein Gefahrgut

**Seeschifftransport IMDG-Code:**

Bewertung.....: kein Gefahrgut

**Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:**

Bewertung.....: kein Gefahrgut

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Lufttransport: Aus Gründen der Sicherheit kein Lufttransport von Innenverpackungen &gt; 1 kg!

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

**Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):**

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 10002061

EL RT 601 B

\*SMP,VARIOUS

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

Nicht anwendbar

## Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

| Stoff             | Gehalt [%] | Nummer / Klasse | Bemerkung |
|-------------------|------------|-----------------|-----------|
| Organische Stoffe | 100,00     | 5.2.5 / ohne    |           |

## Wassergefährdungsklasse:

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Bekanntmachung Bundesanzeiger)

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

## Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Japan .....                                | <b>ENCS</b> (Handbook of Existing and New Chemical Substances):<br>Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Australien .....                           | <b>AiIC</b> (Australian Inventory of Industrial Chemicals):<br>Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| China.....                                 | <b>IECSC</b> (Inventory of Existing Chemical Substances in China):<br>Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Kanada.....                                | <b>DSL</b> (Domestic Substance List):<br>Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Philippinen.....                           | <b>PICCS</b> (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):<br>Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Vereinigte Staaten von Amerika (USA) ..... | <b>TSCA</b> (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):<br>Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Taiwan .....                               | <b>TCSI</b> (Taiwan Chemical Substance Inventory):<br>Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller. |
| Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) .....   | <b>REACH</b> (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):<br>Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.                                                                                                                 |
| Südkorea (Republik Korea).....             | <b>AREC</b> (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgesehen.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)****Material: 10002061****EL RT 601 B****\*SMP,VARIOUS**

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 21.02.2025

Überarbeitungsdatum: 16.11.2022

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****16.1 Produkt**

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter [www.wacker.com](http://www.wacker.com). WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

**16.2 Zusätzliche Hinweise:**

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm<sup>3</sup> - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m<sup>3</sup> - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm<sup>2</sup>/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

**- Ende des Sicherheitsdatenblatts -**